

- Die DG Pflegewissenschaft unterstützt Forschungsarbeiten in einem geringen Umfang bis maximal 5.000 Euro(fünftausend) finanziell. Ziel dieser Förderung ist eine Unterstützung von Pflegeforschung auch außerhalb der üblichen Forschungsinstitutionen.
- Finanziert werden Sachkosten wie z.B. das Drucken von Fragebögen, Porto und Versand von Erhebungsmaterialien, die Transkription von Tonbandmaterial, besondere Literatur, die Anschaffung einer speziellen Software; aber auch z.B. Reisekosten zur Besichtigung eines besonderen Praxismodells im Ausland.
- Qualifizierungsarbeiten (Diplom-, Bachelor-, Master-, Doktor- oder andere Abschlussarbeiten sowie Projektarbeiten) können grundsätzlich nicht gefördert werden. In Ausnahmefällen werden Aufwendungen finanziell gefördert, wenn ein besonderes pflegewissenschaftliches Interesse am Thema besteht und der Aufwand für die Erstellung der Arbeit über ein übliches Maß hinausgeht. In einem Antrag ist zu begründen, worin das Überschreiten des üblichen Maßes besteht.
- Lebenshaltungskosten werden grundsätzlich nicht finanziert.
- Antragsberechtigt sind nur aktive Mitglieder des DV Pflegewissenschaft mit einer Mitgliedsdauer von mindestens zwei Jahren.

Zum Antrag:

- Zur Gliederung des Antrags:
  1. Verantwortliche AntragstellerIn, aktives Mitglied seit..., Mitgliedsnummer
  2. Weitere Beteiligte an dem Projekt
  3. Thema und kurze Begründung der Fragestellung
  4. Zielsetzung, Erwartung an das Ergebnis, Bedeutung für die Pflege
  5. Methode, Aufbau, Erhebungsinstrumente, Stichprobe
  6. Zeitplanung
  7. Kostenplan
- Eine Kurzbiographie der Projektverantwortlichen, aus der ihre Kompetenz für das Vorhaben hervorgeht. Bei Qualifizierungsarbeiten ist der Name, die Position und die Institution der BetreuerIn zu nennen.
- Aus der Antragstellung muss sowohl der Inhalt des ganzen Vorhabens als auch die genaue Bezeichnung und Begründung der zu finanzierenden Teile hervorgehen.
- Die Begründung der beantragten Mittel muss aus dem Antrag deutlich werden.

- Der Antrag sollte einen Umfang von 4 Seiten nicht überschreiten.
- Die Kostenverwendung muss belegt werden.
- Ein Abschlussbericht und auf Anforderung ein Beitrag für "Pflege & Gesellschaft" sind zu erstellen.
- In Veröffentlichungen ist die Förderung durch die DG Pflegewissenschaft zu erwähnen.